

Antrag Nr. 13-O-12-0054

SPD-Fraktion

Betreff:

Grundschulkinderbetreuung; unterschiedliche Kostenbelastung beim Mittagessen (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat (Dezernat II/Amt 51) wird gebeten, bei der Ausgabe von Mittagessen an die betreuten Grundschulkinder auf die Berechnung von Verwaltungskosten zu verzichten.

Begründung:

An der Justus-von-Liebig-Schule gibt es bekanntlich 2 unterschiedliche Träger für die Betreuung der Grundschulkinder (Förderverein sowie die Amt 51 zugeordnete BGS), die recht gut miteinander kooperieren.

Regelungsbedarf gibt es allerdings nach unserem Eindruck in der unterschiedlichen Verfahrensweise bei der Ausgabe von Mittagessen. Beide Träger beziehen völlig identische Speisenangebote von der Caritas, die als Caterer fungiert. Während der Förderverein lediglich die ihm dafür in Rechnung gestellten 48 EURO/monatlich berechnet, erhebt die BGS noch einen Zusatzbeitrag von rd. 15 EURO, der als Verwaltungskostenbeitrag deklariert wird.

Eine derart unterschiedliche Verfahrensweise bei ansonsten vollkommen vergleichbarem Sachverhalt stößt verständlicherweise bei den betroffenen Eltern auf Kritik und ist auch für den Ortsbeirat nicht nachvollziehbar.

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise im Sinne unseres Antrages.

Wiesbaden, 25.11.2013

Reinhold
Fraktionssprecher